

I. Anmeldung

TOP: _____

Umweltausschuss
Sitzungsdatum 05.07.2017
öffentlich

Betreff:

**Lärminderungsplanung der Stadt Nürnberg gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz
 Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplans**

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Umweltausschuss	07.12.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	28.10.2015	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg ist am 27.01.2016 in Kraft getreten. Er ist ein ressortübergreifend sowie mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmter und vom Stadtrat beschlossener immissionsschutzrechtlicher Fachplan, der nach §47d Abs.6 BImSchG in Verbindung mit §47 Abs.6 BImSchG von den zuständigen Trägern umzusetzen ist.

Bisher wurden eine bislang bis Juni 2017 befristete Geschwindigkeitsbeschränkung in der Gudrun-, Schuckert- und Markgrafenstraße sowie lärmmindernde Fahrbahnbeläge in der Passauer Straße, Frankenstraße und der Äußeren Bayreuther Straße umgesetzt. Zusätzlich wurde der Einbau von Schallschutzfenstern und -lüftern finanziell gefördert.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung im fraglichen Bereich der Südstadt (s. auch UmwA vom 07.12.2016) und das Schallschutzfenster-Förderungsprogramm wird 2017 fortgesetzt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Lärmaktionsplan verbessert tendenziell die Lebensverhältnisse sozial oder auch wirtschaftlich benachteiligter Bürger, die überproportional häufig in hochbelasteten Bereichen wohnen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 2.BM / SÖR
 Ref.VI / Vpl

II. Herrn OBM

III. Ref.III

Nürnberg, 18.05.2017
Referat für Umwelt und Gesundheit

(gez. Koe 2979)